

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 87.

Dienstag, den 27. Juli

1869.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreisdirection hat dem Färberlehrling August Friedrich Hochmuth zu Großenhain für die von ihm am 21. vorigen Monats mit anerkennungswerther Entschlossenheit bewirkte Rettung eines in den Röderstrom gefallenen Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung in Geld verwilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 16. Juli 1869.

Königliche Kreis-Direction.
von Weber. Stenz.

Bekanntmachung.

das Departements-Ersatz-Geschäft betreffend.

Nach § 96 1. der Militair-Ersatz-Instruction haben sich unter Anderem auch die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände aus den betreffenden Ortschaften oder deren Stellvertreter zu den von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission anberaumten Aushebungsterminen einzufinden.

Es werden daher die Herren Gemeindevorstände aus den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Großenhain hiermit aufgefordert, in dem für den Aushebungsbezirk Großenhain auf

den 29. dieses Monats früh 8 Uhr festgesetzten und auf dem Rathhause in Großenhain abzuhaltenen Aushebungstermine vor obgenannter Commission zu erscheinen.

Meißen, am 23. Juli 1869.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Großenhain.
von Egidy.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats ist eine auf dem hiesigen Lindenplage aufgestellte Verkaufsbude erbrochen und sind daraus vier Mezen gebackene Pflaumen, zwei Mezen geschälte und eine Meze ungeschälte gebackene Aepfel, sowie zwei Mezen frische Kirschen entwendet worden.

Zur Ermittlung des unbekanntes Diebes wird dies hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, den 24. Juli 1869.

Die Polizeibehörde.
Kunze.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 11. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 50. Verordnung, die Anwendung des Metermaßes auf die Normal-schraubengewinde an den Feuersprigen betreffend; vom 28. Juni 1869.

Nr. 51. Decret wegen Bestätigung der Statuten des städtischen Krankenhauses zu Hohenstein; vom 28. Juni 1869.

Nr. 52. Bekanntmachung, die Vornahme von Landtagswahlen für die erste Kammer betreffend; vom 9. Juli 1869.

Nr. 53. Verordnung, die Ausführung des Artikels 12 der Literar-Convention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 12. Mai 1869 betreffend; vom 12. Juli 1869.

Ein Exemplar hängt zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathskeller-wirtschaft aus.

Großenhain, den 26. Juli 1869.

Der Rath.

Bekanntmachung.

Wegen des jetzt herrschenden bedeutenden Wassermangels müssen die meisten Privatwasserleitungen geschlossen werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Uebrigens möge sich jetzt Jedermann bei Umgang mit Feuer und Licht ganz besonderer Vorsicht befehligen.

Großenhain, den 26. Juli 1869.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des hiesigen Scheibenschützen-Corps soll am heutigen Abend auf hiesigem Schießplatz ein Vivouak abgehalten werden. Damit die bei dieser Gelegenheit anzuzündenden Wachfeuer nicht etwa für Schadenfeuer gehalten werden, bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Großenhain, am 27. Juli 1869.

Die Polizeibehörde.

Kunze. Wgschl.

Bekanntmachung.

Die am 1. dieses Monats fällig gewordenen

Schulgelder

auf die Zeit von Johannis bis Michaelis 1869 sind bis längstens

zum 14. August 1869

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Diejenigen Restanten, welche auf

die städtischen Centralanlagen

aus dem Jahre 1868 und

die Schulgelder

aus der Zeit von Ostern 1868 bis dahin 1869

bereits Zahlungsaufgaben behändig erhalten haben, werden andurch davon in Kenntniß gesetzt, daß gegen sie

den 31. Juli a. e.

der Antrag auf Hilfsvollstreckung wegen der amnoch vorhandenen Reste an das Königliche Gerichts-Amt hier abgegeben werden muß und Zahlungen auf diese Reste nur noch bis zu dem gedachten Tage in unserer Cassenexpedition bewirkt, nach Abgabe des Executionsantrags an das Königliche Gerichts-Amt aber weder Ratenzahlungen, noch Gestundungen, noch Erlasse genehmigt werden können.

Großenhain, am 19. Juli 1869.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

An Stelle des, an fernerer Ausübung des Dienstes durch Krankheit behinderten Herrn Feilenhauer Meißner's haben wir den Drechslermeister

Herrn Johann Carl Ferdinand Schröder hier selbst zum Spritzenmeister bei der Spritze Nr. 1 ernannt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Großenhain, am 23. Juli 1869.

Der Rath.

Kunze. Wgschl.

Boiel-
m.
delss.-
v. Jul.
atzen-

guten
3, 10

ten
Feste

bst-

ziger,

rmor
Beise
Breife
und-

und
ten

fehle
au-
Noch
sam,
auf-

inem
tung.
daß
stens